

# **"Menschlichkeit fehlt" am Gymnasium - geht es nur ums Aussieben??**

**Beitrag von „Seph“ vom 22. November 2020 13:57**

## Zitat von Palim

Man kann auch nur Sachen bewerten, die ausschließlich in der Schule erstellt werden oder es je nachdem, ob es eine Pflicht- oder Wahlleistung ist, handhaben.

Da muss ich - insbesondere für Niedersachsen - deutlich widersprechen. Zwar dürfen Hausaufgaben nicht einfach bewertet werden (insbesondere nicht "HA nicht da --> ungenügend") und müssen schriftliche Arbeiten (=Klassenarbeiten/Klausuren) in Präsenz unter Aufsicht angefertigt werden, gleichzeitig gibt es aber eine ganze Palette von Produkten, die selbstverständlich als Grundlage von Leistungsbewertung dienen dürfen und auch ganz konkret dienen.

Beispielhaft für letztere Kategorie seien hier u.a. Hausarbeiten, insbesondere die Seminarfacharbeit in der Qualifikationsphase erwähnt. Außerhalb des Seminarfachs kann eine solche Facharbeit bei entsprechendem Umfang und Niveau inzwischen als besondere Lernleistung auch die schriftliche Abiturprüfung im Grundfach (P4) ersetzen. Auch die ab diesem Schuljahr möglichen Präsentationsprüfungen als Variante der mündlichen Abiturprüfung (P5) werden zunächst zu Hause angefertigt und spielen für die Bewertung eine entsprechende Rolle.